



Befähigungsnachweis für Yachtmaster Ocean

Der Yachtmaster Ocean ist erfahren genug und befähigt dazu, eine Yacht auf Törns jeder Länge und überall in der Welt zu führen.

Art der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil.

Mündlich

Der Schüler muss in der Prüfung folgende Leistungen erbringen:

- a) genaue Beschreibung der Planung und Durchführung der qualifizierenden Überfahrt
- b) Aufzeichnungen zur Navigation vorbringen, die an Bord während der Fahrt außerhalb der Sichtweite zum Land gemacht wurden, um zu zeigen, dass der Schüler ohne elektronische Hilfsmittel navigieren kann. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgenden Inhalt haben: Planung, Erstellung und Plotten der Bildpunkte des Sonnenhöhenverlaufs und eine Überprüfung mit dem Kompass mit Hilfe des Standes von Sonne, Mond, eines Sternes oder Planeten

In der mündlichen Prüfung müssen die Schüler Fragen zu sämtlichen Aspekten der Ozeanüberfahrt mit einer Yacht beantworten, z.B. zur Routenplanung, Navigation, weltweiten Wetterkunde, zur Anleitung der Crew und Vorbereitung, Wartung und Pflege der Yacht sowie möglichen Reparaturen.

Schriftlich

Die schriftliche Prüfung beinhaltet Fragen zu Bildpunkten und ihrer Auswertung und weltweiter Wetterkunde.

Bewerber, die den Teil des Kurses zum RYA/MCA Yachtmaster Ocean , der an Land stattfindet, bestanden haben oder ein „Royal Navy Ocean Navigation Certificate“ oder ein MCA-Befähigungszeugnis zum Deckoffizier besitzen, werden von der schriftlichen Prüfung befreit.

Prüfungsvoraussetzungen

Alle Bewerber müssen:

i) ein Befähigungsnachweis für RYA/MCA Yachtmaster Offshore besitzen. Der RYA/MCA Coastal Skipper -Nachweis reicht nicht aus.

ii) als Skipper oder Steuermann auf einer Yacht eine ihn/sie hierfür qualifizierende Strecke gefahren sein, d.h.

a) Der Bewerber wurde komplett in die Planung der Überfahrt mit einbezogen, u.a. die Auswahl der Route, navigatorische Planung, Materialüberprüfung an Yacht und Ausrüstung, Versorgung mit Ersatzrüstung, Wasser und Verpflegung sowie Organisation der Wacheinteilung.

b) Während der Überfahrt muss eine ununterbrochene Strecke von mindestens 600 Meilen durch das Log festgehalten werden, die Yacht muss mindestens 96 Stunden lang ohne Unterbrechung auf See sein und eine Strecke von mindestens 200 Meilen in einer Entfernung von mehr als 50 Meilen vom Land gefahren sein.

(iii) einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben, so wie für den Kurs zum Yachtmaster Offshore.